

Presse | InterRisk-Garantie: Einhaltung der Mindeststandards

InterRisk-Garantie: Einhaltung der Mindeststandards nach VVG-Reform

Wiesbaden, 23. April 2008. Der Arbeitskreis EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation hat im März dieses Jahres die Mindeststandards für die einzelnen Sparten aktualisiert. Alle Deckungskonzepte, für die die InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group eine Garantieerklärung über die Einhaltung der Mindeststandards abgegeben hat, erfüllen auch die aktuellen Mindeststandards in vollem Umfang.

Garantie über Einhaltung der Mindeststandards fester Bestandteil der Bedingungen

Garantie über Einhaltung der Mindeststandards fester Bestandteil der Bedingungen Die InterRisk hatte bereits im Juli 2007 in eine Vielzahl ihrer Bedingungswerke die Garantie über die Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation festgeschrieben. Im März dieses Jahres hat der Arbeitskreis diese Mindeststandards nun im Zuge der VVG-Reform aktualisiert. Die InterRisk-Garantie über die Einhaltung der Mindeststandards behält weiterhin ihre Gültigkeit und umfasst auch die Mindeststandards in ihrer aktualisierten Form vom März 2008. Nachfolgende aufgeführte Bedingungskonzepte beinhalten diese Garantieerklärung:

- Unfallkonzepte i-MAX, XXL und XL
- Hausratkonzepte XXL und XL
- Wohngebäudekonzepte XXL und XL

sowie nachfolgende Haftpflichtkonzepte mit einer Mindestdeckungssumme ab 3 Mio. Euro:

- Privathaftpflichtkonzepte XXL und XL
- Tierhalterhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Mindeststandards als Hilfestellung für Makler und Mehrfachagenten Mit der Einbindung der Garantieerklärung über die Einhaltung der Mindeststandards in eine Vielzahl der Bedingungen unterstützt die InterRisk ihre Vertriebspartner bei der Kundenberatung und würdigt gleichermaßen die Arbeit des Arbeitskreises EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation bezüglich der geleisteten Hilfestellung und Orientierung im Hinblick auf die umfangreichen Beratungs- und Dokumentationspflichten.

Mindeststandards als Hilfestellung für Makler und Mehrfachagenten

Mit der Einbindung der Garantieerklärung über die Einhaltung der Mindeststandards in eine Vielzahl der Bedingungen unterstützt die InterRisk ihre Vertriebspartner bei der Kundenberatung und würdigt gleichermaßen die Arbeit des Arbeitskreises EU-Vermittlerrichtlinie Dokumentation bezüglich der geleisteten Hilfestellung und Orientierung im Hinblick auf die umfangreichen Beratungs- und Dokumentationspflichten.